

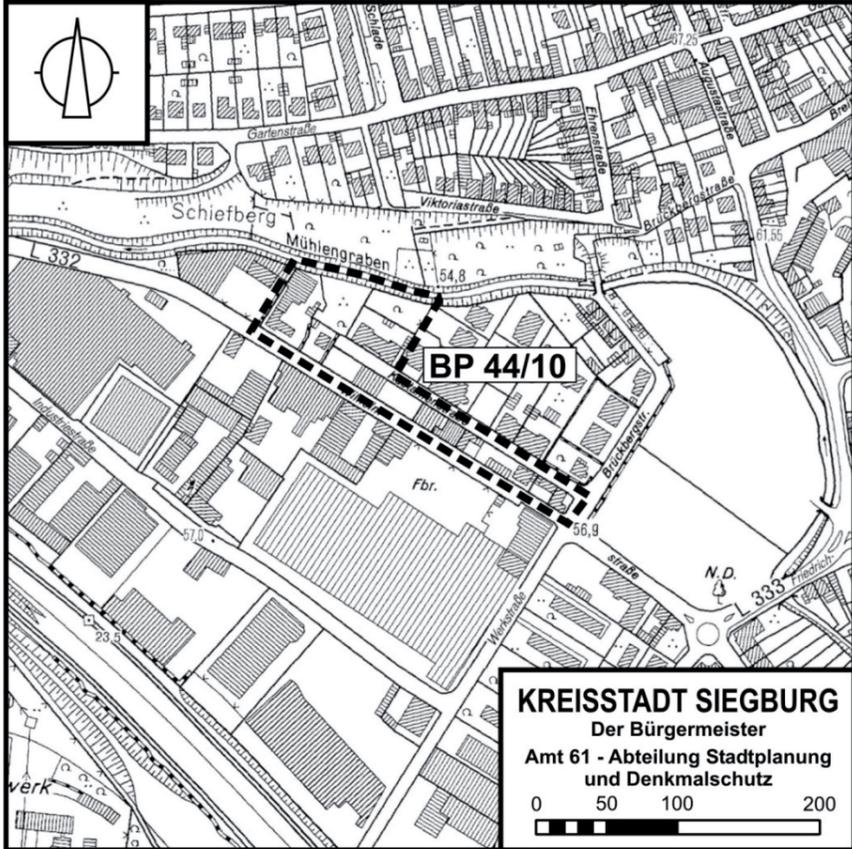


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 44/10

Plangebiet: Bereich zwischen Mühlengraben, Kastanienstraße und Wilhelmstraße im Siegburger Zentrum

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Planungsausschuss beschließt für die im Übersichtsplan markierte, rund 5.945 qm große Fläche südlich des Mühlengrabens, zwischen Kastanienstraße und Wilhelmstraße (Gemarkung Siegburg, Flur 6) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44/10 gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Ziel, Mischgebiet und für einen Teilbereich allgemeines Wohngebiet festzusetzen und die städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich zu steuern.

2. Der Planungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 44/10 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen, unter der Voraussetzung, dass die Prüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ergibt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Im beschleunigten Verfahren entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/10 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **06.04. bis einschließlich 05.05.2017** statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in dieser Zeit in Raum 418 im 4. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogerter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Mittwoch ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen (<http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>) einzusehen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 05.05.2017 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 07.03.2017 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 17.03.2017, Franz Huhn, Bürgermeister